

Bei den Persönlichen Konten für Materialeinsparung und beim Wettbewerb ist das Prinzip der materiellen Interessiertheit noch verhältnismäßig einfach durchzusetzen, und wir besitzen darin gute Erfahrungen. Bei der Bezahlung von Ausschubarbeit und der Entlohnung der Brigadiere besteht dagegen ein unhaltbarer Zustand, den wir beseitigen müssen. Die Entlohnung bei Ausschubarbeit ist zwar durch Gesetz festgelegt, wird aber in den einzelnen Betriebsabschnitten unterschiedlich angewandt. Es kommt z. B. vor, daß Arbeiter ihre Norm mit 180 Prozent erfüllen und dabei 10 Prozent Ausschub produzieren, der Ausschub nicht abgezogen wird und diese Kollegen nach 180 Prozent Normerfüllung bezahlt werden. Andererseits gibt es eine große Anzahl von Arbeitern, die z. B. ihre Norm mit 160 Prozent erfüllen, aber ohne Ausschub arbeiten. Der Arbeiter mit Ausschubarbeit wird also besser bezahlt als der Arbeiter, der zwar eine geringere Normerfüllung erreicht, aber keinen Ausschub aufweist und wertmäßig gesehen dem Betrieb größeren Nutzen bringt als der Erstgenannte.

Dieser Widerspruch, der durch eine nicht konsequente Anwendung unserer demokratischen Gesetze entsteht, ist in vielen Betrieben vorhanden. Die gesetzlichen Möglichkeiten bei Ausschubbezahlung werden deshalb nicht angewendet, weil sich jede Verdi enstminderung durch Ausschubarbeit unmittelbar auf den Verdienst des Brigadiers auswirkt und selbst Genossen Wirtschaftsfunktionäre Auseinandersetzungen mit den Kollegen wegen Anrechnung der Ausschubarbeit aus dem Wege gehen.

Um diesen Zustand zu überwinden und die Genossen der Parteio rganisation auf eine einheitliche Meinung in diesen Fragen zu orientieren, haben bereits Abteilungsparteileitungen entsprechende Beschlüsse gefaßt und in den Parteigruppen wurde beraten, wie die Genossen in den Gewerkschaftsgruppen über dieses Problem diskutieren müssen. Von den Wirtschaftsfunktionären wurde gefordert, die Gesetze einzuhalten.

In jedem Falle soll jedoch erreicht werden, daß unsere Arbeiter einen Abzug vom Leistungslohn bei Ausschubarbeit als erzieherische Maßnahme auffassen und nicht als einen administrativen Akt. Folgende Methode bewährte sich dabei: Bei auffallenden Ausschubarbeiten werden Meister und Brigadiere von der Gütekontrolle informiert. Gemeinsam mit den Gewerkschaftsfunktionären suchen sie nun an Ort und Stelle die Ursachen für den Arbeitsausschub und helfen bei der Beseitigung der Fehlerquellen. Wenn es notwendig ist, wird eine Produktionsberatung einberufen, in der durch Erfahrungsaustausch ebenfalls viele Fehlerquellen beseitigt werden.

Ein wichtiges Problem bei der Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit ist die Entlohnung der unmittelbar in der Produktion tätigen Leitungskräfte, wie der Brigadiere und Meister. Während in der neuen Betriebsprämienordnung gewährleistet ist, daß die Meister an der Steigerung und Verbesserung der Produktion materiell interessiert werden, ist das bei den Brigadiern nicht der Fall. Die Entlohnung der Brigadiere wird z. B. in unserem Betrieb durch die eigene Qualifikation des Brigadiers, durch die Qualifikation der Brigade und, was das Entscheidende ist, durch die Durchschnitts-Normerfüllung der Brigade bestimmt. Sie ist nur in den seltensten Fällen von der Qualität der Arbeit der Brigade abhängig. Deshalb empfahl die Parteileitung des Betriebes den Genossen in der Abteilung Arbeit, gemeinsam mit der Gewerkschaftsleitung ein Entlohnungssystem zu entwickeln, welches von der Menge und der Qualität der geleisteten Arbeit der Brigade abhängig ist. Weitere